KREIS UNNA
DER LANDRAT

02.07.2026 **Niederschrift 002/2026**

Ausschuss für Mobilität, Bauen, Kreis- und Regionalentwicklung

am 02.06.2026 | Kreishaus Unna | Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | C.002-C.003

Beginn 17:00 Uhr **Ende** 18:45 Uhr

Anwesend:

Herr Ulrich Lehmann (AfD)

Kreistagsmitglieder SPD

Frau Nina Bartsch
Herr Jens Hebebrand
Herr Jens Krammenschneider-Hunscha
Frau Renate Schmeltzer-Urban — Vertretung für Frau Martina Eickhoff | Anwesend bis 18:05 Uhr
Herr Jens Schmülling

Kreistagsmitglieder CDU

Herr Klaus Bernemann
Herr Wilfried Feldmann
Herr Michael Zolda

Sachkundiger Bürger CDU

Herr Martin Wilhelm

Kreistagsmitglied AfD

Herr Stephan Grubendorfer

Kreistagsmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Ines-Carola Nieders-Mollik
Frau Anke Schneider

Kreistagsmitglied DIE LINKE

Frau Katja Wohlgemuth

Sachkundiger Bürger FFV

Herr Artur Reichert

Verwaltung

Herr Adrian Kersting, Dezernent | Dez. III
Herr Volker Klöpper, Sachgebietsleiter | SG 69.4 – Mobilität und Klimaschutz
Frau Sonja Risy, Schriftführerin | Büro des Landrats – Sitzungsdienst

Abwesend:

Kreistagsmitglied SPD
Frau Martina Eickhoff — Vertretung durch Frau Renate Schmeltzer-Urban

Herr Lehmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 21.05.2026 versandt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, sodass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1		Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
Punkt 2	080/26	Weiterentwicklung der Strukturen des NWL (Trägerwechsel und Satzungsänderung)
Punkt 3	083/26	Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erbringung von Verkehrsleistungen der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH auf dem Gebiet der Stadt Dortmund
Punkt 4	088/26/1	Änderung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) über das Große Bündel und das Große AST-Bündel in Vorbereitung auf den Fahrplanwechsel am 25.05.2026; Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Punkt 5	097/26/1	Änderung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) über das Kleine Bündel und das Kleine AST-Bündel in Vorbereitung auf den Fahrplanwechsel am 25.05.2026; Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Punkt 6	092/26	Stellungnahme des Kreises Unna zum Entwurf des NWL-Nahverkehrsplans Vernetzte Mobilität 2025plus
Punkt 7	073/26	Radverleihsystem Kreis Unna
Punkt 8	098/26	Sachstand zur Realisierung der X-Bus-Linie X8/X10
Punkt 9		Jahresbericht Kennzahlen | Ist-Zahlen 2025 FB 60, FB 62, FB 69, SG 69.4
Punkt 10		Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 11	094/26	Verkauf einer Grundstücksteilfläche an der Kreisstraße K 29 in Holzwickede
Punkt 12	095/26	Verkauf von Grundstücksteilflächen an der Kreisstraße K 40 in Kamen

Punkt 13 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2 **080/26** **Weiterentwicklung der Strukturen des NWL (Trägerwechsel und Satzungsänderung)**

Erörterung

Mit Rückblick auf die Informationsveranstaltung des NWL am 21.05.2026 erläutert Herr Kersting, dass die Gesetzesänderung des ÖPNV-Gesetzes, die zum 1. Januar 2027 in Kraft tritt, eine Neustrukturierung der ÖPNV-Zweckverbände erforderlich mache. Die Mitgliedszweckverbände würden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr vorgesehen sein, und der NWL übernehme deren Aufgaben. Die Schienenpersonennahverkehrsleistungen würden künftig über die Landesanstalt Schiene NRW abgewickelt. Er führt aus, dass der Kreis Unna seine politischen und administrativen Vertreterinnen und Vertreter künftig direkt in den NWL entsenden werde, anstatt über den Zweckverband ZRL. Zudem sei eine Satzungsänderung vorgesehen, die unter anderem die Zusammensetzung und Formalia der Verbandsversammlung regle.

Herr Schmülling äußert sich für die SPD-Fraktion grundsätzlich zustimmend zur Satzungsänderung. Er kritisiert jedoch, dass die Durchsetzung durch den Gesetzgeber das Konnexitätsprinzip verletze. Die politische Mitbestimmung der Kreise werde durch die neue Struktur deutlich eingeschränkt, da die Verbandsversammlung des NWL künftig nur noch aus 24 Mitgliedern bestehen werde, darunter 12 politischen Vertreterinnen und Vertretern. Dies führe dazu, dass viele Kreise nicht mehr vertreten seien, obwohl sie weiterhin finanziell haften müssten.

Herr Feldmann stimmt der Kritik zu und hebt hervor, dass das finanzielle Risiko bei Kreisen und Kommunen bleibe. Eine Weiterentwicklung des SPNV sei positiv, dürfe aber nicht zulasten kleinerer Kommunen gehen. Das Land NRW habe über Jahrzehnte versäumt, die Kosten vollständig zu übernehmen. Die Politik müsse darauf hinwirken, dass dies in absehbarer Zeit erfolge.

Frau Schneider sieht die Lösung als politischen Kompromiss. Sie plädiert dafür, den NWL so stark wie möglich zu machen, um eine politische Stimme in der Landesanstalt Schiene NRW zu behalten, auch wenn die Kreise die finanziellen Lasten tragen müssten.

Auf Nachfrage von Herrn Reichert zum konkreten Nutzen der neuen Struktur erklärt Herr Kersting, sie vermindere Bürokratie, da die Verbandsversammlung des ZRL wegfalle. Er räumt aber ein, dass dadurch die Mitspracherechte der Kreise in den Gremien des NWL eingeschränkt würden.

Frau Wohlgemuth äußert Besorgnis, dass Kommunen erneut benachteiligt würden. Ihre Fraktion befürworte zwar vereinheitlichte Tarife und Angebote im SPNV, moniere jedoch die finanzielle Belastung der Kommunen.

Herr Zolda merkt an, dass die finanzielle Haftung der Kreise bereits in der aktuellen Struktur bestehe. Er bewertet die Vereinfachung der komplexen Verantwortlichkeiten und Gesellschaften durch die neue Regelung positiv und sieht darin eine Chance zur besseren Übersicht.

Herr Schmülling stellt klar, dass die Kreise zwar bereits bisher für Beschlüsse des NWL hafteten, ihnen in der neuen Struktur jedoch keine ausreichende Mitbestimmung mehr eingeräumt würden.

Auf Vorschlag von Herrn Lehmann wird die Beschlussfassung zu Ziffer III des Beschlussvorschlags einvernehmlich auf die Sitzungen des Kreisausschusses am 22.06.2026 und des Kreistages am 23.06.2026 verschoben.

Beschluss
Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

I.

1. Die Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Inhalt wird beschlossen.
2. Der Eintritt des Kreises Unna als Mitglied des NWL wird zum 01.10.2026 beschlossen und der Landrat wird beauftragt, gegenüber dem NWL den Eintritt des Kreises Unna zum 01.10.2026 zu erklären.

II.

1. Die in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Mobilität Ruhr-Lippe (ZRL) entsandten Vertreter*innen werden angewiesen, dass diese in der Verbandsversammlung des ZRL dem Beschluss der Änderung der Satzung des NWL in der Verbandsversammlung des NWL mit dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Inhalt zustimmen.
2. Die in die Verbandsversammlung des ZRL entsandten Vertreter*innen werden angewiesen, dass diese in der Verbandsversammlung des ZRL dem Ausscheiden des ZRL aus dem NWL zum 01.10.2026 zustimmen.
3. Die in die Verbandsversammlung des ZRL entsandten Vertreter*innen werden angewiesen, die in die Verbandsversammlung des NWL entsandten Vertreter*innen des ZRL anzuweisen, dass diese in der Verbandsversammlung des NWL dem Beschluss der Änderung der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Inhalt zustimmen.
4. Die in die Verbandsversammlung des ZRL entsandten Vertreter*innen werden angewiesen, den Verbandsvorsteher des ZRL zu beauftragen, gegenüber dem NWL das Ausscheiden des ZRL aus dem NWL zum 01.10.2026 zu erklären.
5. Haben die in die Verbandsversammlung des ZRL entsandten Vertreter*innen des Kreises Unna die Erklärungen zu 1 bis 4 bereits vor einer Anweisung durch den Kreistag des Kreises Unna abgegeben, werden diese Erklärungen mit dem vorliegenden Beschluss genehmigt.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen

Punkt 3 083/26 Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erbringung von Verkehrsleistungen der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH auf dem Gebiet der Stadt Dortmund

Erörterung
Herr Kersting weist einleitend darauf hin, dass die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die konsequente Umsetzung der in der vergangenen Sitzung vorgestellten Verhandlungsergebnisse zur Neufassung des Nahverkehrsplans mit der Stadt Dortmund sei.

Auf Nachfrage von Herrn Reichert zur Regelung des ÖPNV zwischen Lünen und Dortmund antwortet Herr Klöpper, dass zwei öffentlich-rechtliche Vereinbarungen bestünden. Die vorliegende Vereinbarung regle die Mitbedienung des Dortmunder Stadtgebiets durch die VKU. Eine weitere, ebenfalls anzupassende Vereinbarung betreffe die Mitbedienung des Kreises Unna inklusive der Regelung zur U41 durch die DSW21. Die Anpassungen seien aufgrund der Änderungen im Nahverkehrsplan erforderlich.

Beschluss
Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:
Der Landrat wird beauftragt, die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erbringung von Verkehrsleistungen der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbh (VKU) auf dem Gebiet der Stadt Dortmund abzuschließen.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen

Punkt 4 088/26/1 Änderung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) über das Große Bündel und das Große AST-Bündel in Vorbereitung auf den Fahrplanwechsel am 25.05.2026;
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Erörterung
Herr Kersting erklärt die Notwendigkeit der beiden vorliegenden Dringlichkeitsentscheidungen (DS 088/26/1 sowie 097/26/1) und erläutert die Unterschiede zwischen dem großen und dem kleinen Bündel.

Beschluss
Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:
Folgender, am 21.05.2026 von Herrn Landrat Mario Löhr und dem Kreisausschussmitglied Marco Morten Pufke gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) im Wege äußerster Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

1. Die Änderungen des an die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrags über das Große Bündel und das Große AST-Bündel gemäß den Anlagen 1 - 3 zu dieser Vorlage werden beschlossen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Änderungen des ÖDA gemäß 1. im Verhältnis zur VKU verbindlich umzusetzen.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen (1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE)

Punkt 5 097/26/1 Änderung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) über das Kleine Bündel und das Kleine AST-Bündel in Vorbereitung auf den Fahrplanwechsel am 25.05.2026;
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschluss
Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:
Folgender, am 21.05.2026 von Herrn Landrat Mario Löhr und dem Kreisausschussmitglied Marco Morten Pufke gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) im Wege äußerster Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

1. Die Änderungen des an die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrags über das Kleine Bündel und das Kleine AST-Bündel gemäß den Anlagen 1 - 3 zu dieser Vorlage werden beschlossen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Änderungen des ÖDA gemäß 1. im Verhältnis zur VKU verbindlich umzusetzen.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen (1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE)

Punkt 6 092/26 Stellungnahme des Kreises Unna zum Entwurf des NWL-Nahverkehrsplans Vernetzte Mobilität 2025plus

Erörterung
Herr Kersting erläutert, dass der NWL seit mehreren Jahren an der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans für den ÖPNV arbeite. Dies sei eine der letzten Aufgaben des NWL, bevor die Aufgabenträgerschaft zum Jahreswechsel an die Landesanstalt Schiene NRW übergehe. Der Kreis Unna habe die Kommunen in die Stellungnahme eingebunden, jedoch sei die politische Beratung nicht fristgerecht erfolgt. Die Stellungnahme sei dennoch mit den in der Drucksache aufgeführten Schwerpunkten eingereicht worden. Herr Kersting betont, dass der Nahverkehrsplan unter Finanzierungsvorbehalt stehe, jedoch als Grundlage für die zukünftige Arbeit der Schiene NRW diene, um die Bedarfe und Bedürfnisse im Raum Westfalen zu berücksichtigen.

Frau Schneider hebt die Bedeutung des Nahverkehrsplans als schriftliche Grundlage zur Darstellung der verkehrlichen Bedarfe im westfälischen Raum hervor, insbesondere gegenüber den stärker urban geprägten Regionen im Rheinland und Ruhrgebiet.

Frau Wohlgemuth schließt sich den Ausführungen an. Der Nahverkehrsplan biete eine Möglichkeit, die Bedürfnisse der Region sichtbar zu machen. Sie nennt beispielhaft den weiterhin fehlenden Bahnhof in Bergkamen sowie den aus ihrer Sicht problematischen Wegfall der S30.

Herr Schmülling stellt klar, dass die S30 nun unter der Bezeichnung X6 weiterhin stündlich verkehre. Zudem weist er darauf hin, dass sowohl die Aufgaben als auch das bisherige Personal des NWL zur Schiene NRW übergingen und die Arbeit dort unter anderem Logo fortgeführt werde.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Die fristgerecht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreistag abgegebene Stellungnahme des Kreises Unna zum Entwurf des Nahverkehrsplans Vernetzte Mobilität 2025plus des NWL gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
2. Der Landrat wird beauftragt, den NWL über den Beschluss des Kreistags zeitnah zu informieren.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen

Punkt 7 073/26 Radverleihsystem Kreis Unna

Erörterung
Herr Kersting erläutert, dass es bei der vorliegenden Drucksache 073/26 nicht um die Einführung eines neuen Radverleihsystems gehe, sondern um die zeitweise Verlängerung des bestehenden Systems, da eine Frist zum Monatsende ablaufe. Dies solle ermöglichen, die Option eines Beitritts zum Metropolrad Ruhr vorzubereiten und dem Ausschuss in einer Herbstsitzung zur Entscheidung zu stellen.

Herr Feldmann meldet für die CDU-Fraktion Beratungsbedarf an.

Herr Grubendorfer äußert Bedenken hinsichtlich der Subventionierung des Systems, da es sich um eine gewinnorientierte GmbH handele. Er hinterfragt, warum das System nicht zu marktüblichen Preisen betrieben werden könne.

Herr Klöpper entgegnet, dass Fahrradverleihsysteme generell nicht ohne Zuschüsse funktionierten und verweist auf die langjährige Praxis des RVR, solche Systeme zu subventionieren. Herr Kersting fügt hinzu, dass die Subventionierung notwendig sei, um ein alltagstaugliches System zu schaffen, und verweist auf die bisherigen Bemühungen, digitale Zugänge und Ladeinfrastrukturen zu integrieren. Diese seien jedoch nicht zielführend gewesen, da sie zu einer unübersichtlichen Systemlandschaft geführt hätten.

Herr Reichert stellt Fragen zur sozialen Funktion der Radstationen, die auch Unterstellmöglichkeiten für private Fahrräder bieten, und zur Einbindung der Kommunen in die Planung der Stationen. Herr Kersting erklärt, dass die Radstationen weiterhin bestehen bleiben und ihre Hauptaufgaben, wie die Betreuung von Unterstellmöglichkeiten, nicht beeinträchtigt würden. Die Kommunen seien in einer interkommunalen Arbeitsgruppe eingebunden und hätten die Einführung eines Systems wie Metropolrad grundsätzlich begrüßt.

Frau Schneider zeigt sich erfreut über die positive Resonanz in der Bürgermeisterkonferenz und betont die Notwendigkeit eines funktionierenden Systems für die „letzte Meile", insbesondere angesichts des neuen Nahverkehrsplans. Sie spricht sich für den Beitritt zum Metropolrad aus und hebt hervor, dass die Qualität und Verfügbarkeit der Fahrräder entscheidend seien.

Herr Schmülling äußert, dass seine Fraktion den Vorschlag unterstütze. Investitionen in den Radverkehr würden einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten und seien im Vergleich zu anderen verkehrspolitischen Fördermaßnahmen verhältnismäßig gering. Die Radstationen bildeten daher einen wesentlichen Bestandteil der Mobilitätswende und des Nahverkehrsplans.

Herr Zolda bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob E-Roller-Verleiher einen Anspruch auf Gleichbehandlung ableiten könnten, da Fahrräder subventioniert würden. Herr Kersting nimmt die Anfrage zur Prüfung auf.

[Hinweis der Schriftführung: Die Prüfung der Anfrage erfolgte im Nachgang zur Sitzung durch die Verwaltung. Der zuständige Dezernent Herr Kersting teilte hierzu Folgendes mit:
Die Subventionierung des Radverleihsystems war schon immer ein Auftrag der Kreispolitik an die Verwaltung. Eine gesetzliche Grundlage zur speziellen Subventionierung von Radverleihsystemen gibt es nicht.
Eine Anfrage an das Zukunftsnetz Mobilität ergab, dass Fahrradverleihsysteme aktuell häufig bezuschusst würden und Anbieter eines E-Scooter-Verleihsystems Sondernutzungsgebühren bezahlen müssten. In letzter Zeit sei das wohl vermehrt den Anbietern auch aufgefallen, von aktiven Klagen wusste das Zukunftsnetz allerdings nichts. Eine rechtlich gesicherte Aussage konnte das Zukunftsnetz Mobilität zu der Fragestellung nicht geben. Da vermehrt Fragen zu E-Scooter-Verleihsystemen und rechtlichen Fragestellungen an das Zukunftsnetz herangetragen wurden, soll es nach den Sommerferien eine Fachgruppensitzung geben, wo auch eine Rechtsberatung anwesend sein wird und diese Fragestellungen geklärt werden können.]

Die weitere Beratung und Beschlussfassung zur Drucksache 073/26 werden einvernehmlich auf die Sitzungen des Kreisausschusses/Kreistags am 22./23.06.2026 vertagt.

Punkt 8 098/26 Sachstand zur Realisierung der X-Bus-Linie X8/X10

Erörterung
Herr Kersting führt zur vorliegenden Drucksache 098/26 aus. Er hebt die Notwendigkeit einer Schnellbuslinie zwischen Lünen und Waltrop hervor, weist jedoch auf fehlende konkrete Zahlen zur Finanzierung hin. Er berichtet zudem über die Entwicklungen im Kreis Recklinghausen, wo eine forcierte Realisierung der Linie angestrebt wird, und erläutert die Bedingungen des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr (VRR) bezüglich der Fahrzeugförderung.

Frau Schneider begrüßt die Fortschritte bei der geplanten Schnellbusverbindung. Sie erinnert daran, dass bereits seit längerer Zeit nach einer Lösung für die Anbindung in Richtung Datteln gesucht werde. Zugleich weist sie darauf hin, dass die Drucksache lediglich den aktuellen Sachstand darstelle. Sie kritisiert, dass der Kreis Unna im Vergleich zu anderen Regionen des VRR weiterhin geringere Standards aufweise. Während in benachbarten Gebieten ein Halbstundentakt vorgesehen sei, müsse sich der Kreis Unna mit einem Stundentakt begnügen. Perspektivisch seien vergleichbare Standards wie in den Nachbarregionen anzustreben.

Die Drucksache 098/26 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9 Jahresbericht Kennzahlen | Ist-Zahlen 2025 FB 60, FB 62, FB 69, SG 69.4

Erörterung
Herr Kersting verweist auf die mit der Einladung zur Verfügung gestellte Präsentation.

Herr Reichert stellt Fragen zu verschiedenen Kennzahlen insbesondere zu Bauanträgen, Straßen- und Radwegebaumaßnahmen, dem öffentlich geförderten Wohnungsbau sowie den Bearbeitungszeiten. Er spricht die Abweichungen zwischen Planung und Umsetzung, die aus seiner Sicht niedrigen Planansätze im Wohnungsbau sowie Rückmeldungen zu langen Bearbeitungszeiten an.

In Bezug auf den Vorwurf, den Mietwohnungsbau unambitioniert zu behandeln, erläutert Herr Kersting die Zuständigkeit des Kreises und den limitierenden Faktor der maximalen Förderhöhe, die in den vergangenen Jahren regelmäßig übertroffen wurde, da man größere Projekte in eine Quartiersförderung überführen konnte und nicht abgerufene Fördermittel anderer Körperschaften per Antrag erhalten habe.

Punkt 10 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Punkt 10.1 Mitteilung zum Bauturbo

Herr Kersting informiert anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) über den „Bauturbo", der die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und die Beschleunigung von Bauvorhaben zum Ziel habe. Er erläutert die auf drei Monate begrenzte Zustimmungsfrist für Bauanträge sowie erweiterte Befreiungsmöglichkeiten von Bebauungsplänen. Die Leitlinien seien gemeinsam mit den Kommunen entwickelt worden; eine Evaluation erfolge nach einem Jahr.

Frau Wohlgemuth betont die Bedeutung der Abstimmung mit den Kommunen, um sicherzustellen, dass Bauanträge nicht automatisch genehmigt würden, wenn die Frist von drei Monaten ablaufe. Sie lobt die getroffenen Regelungen, die eine klare Entscheidungsstruktur zwischen Verwaltung und Politik gewährleisten.

Frau Schneider unterstreicht ebenfalls die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Kreis und Kommunen zur Vermeidung von Missverständnissen.

Herr Schmülling moniert die unterschiedlichen kommunalen Regelungen und spricht sich für einheitlichere Vorgaben aus. Herr Kersting entgegnet, dass die Leitlinien im Wesentlichen einheitlich seien, aufgrund örtlicher Besonderheiten jedoch Abweichungen zuließen.

Herr Reichert begrüßt den Bauturbo grundsätzlich als Beitrag zur Schaffung von Wohnraum und zum Bürokratieabbau. Auf seine Nachfrage stellt Herr Kersting klar, dass die Regelungen ausschließlich für Wohnungsbauvorhaben gelten. Die Dreimonatsfrist beginne erst mit Vorliegen vollständiger Bauanträge; beim geförderten Wohnungsbau könne die Bonitätsprüfung durch die NRW.Bank die Bearbeitungsdauer beeinflussen.

Punkt 10.2 Mitteilungen zur Mobilität

Herr Kersting informiert anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2) über die Eröffnung der Mobilstation in Kamen, die als Teil eines Förderprojekts zur Vernetzung von Verkehrsangeboten im Kreis Unna realisiert wurde. Herr Klöpper ergänzt, dass die Mobilstationen Teil eines landesweiten Konzepts seien, das auf die Sichtbarkeit und Vernetzung von Mobilitätsangeboten abziele.

Darüber hinaus berichtet Herr Kersting über die erste Sitzung des interfraktionellen Arbeitskreises Mobilitätskonzept am 27.05.2026 in neuer Zusammensetzung, die sich mit der Weiterentwicklung des Mobilitätskonzepts befasst habe.

Punkt 10.3 Anfrage zum Fokus des Ausschusses

Frau Schneider merkt an, dass in der aktuellen Ausschusssitzung der Fokus auf die laufenden Bauprojekte fehle. Sie äußert den Wunsch, dass in der nächsten Sitzung wieder ein Überblick über die Fortschritte gegeben werde, wie beispielsweise über die Sonnenschule.

Herr Kersting teilt mit, dass aufgrund der Tagesordnung (mit schwerwiegenden Themen im Bereich Mobilität) die Baumaßnahmen diesmal nicht besprochen werden konnten. Er kündigt an, in der nächsten Sitzung über den Stand der Bauprojekte, so auch über die Sonnenschule, zu informieren. Bis dahin werde auch das Richtfest der Karl-Brauckmann-Schule stattgefunden haben und dann behandelt.

Anlagen

1. Mitteilung Bauturbo (Präsentation zu TOP 10.1)
2. Mitteilungen Mobilität (Präsentation zu TOP 10.2)

gez. Sonja Risy
Schriftführerin

gez. Ulrich Lehmann
Vorsitzender